

Umsatzsteuer-Umstellung 2020

Im Rahmen des Konjunkturpakets, um den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat das Bundeskabinett die Senkung der Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 beschlossen. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19% auf 16% und der reduzierte Steuersatz wird von 7% auf 5% vermindert.

Im Lümatic Fuhrpark Management System (FMS32/GRS/DUEOEL) sind dazu Vorkehrungen zu treffen und Anpassungen vorzunehmen.



- 1) **Bis zum 30.06.2020 23:59:59** muss der **Tankungsabruf von allen Geräten** mit den ursprünglichen Mehrwertsteuereinstellungen (19% / 7%) erfolgen, um den korrekten Nettopreis zu ermitteln.
- 2) **Vor der Umstellung** der Mehrwertsteuersätze im Programm müssen **alle notwendigen Abrechnungen** bis zum Stichtag durchgeführt werden, um den korrekten Steuersatz zu verwenden.
- 3) Zum Stichtag: **01.07.2020 00:00:00** sind dann die **Umsatzsteuer-Einstellungen anzupassen**. Gehen Sie dazu in die Einstellungsmaske unter **System > Mehrwertsteuer** und ändern Sie den regulären Steuersatz („Mehrwertsteuersatz I“) in **16%** und den reduzierten Steuersatz („Mehrwertsteuersatz II“) in **5%**.
- 4) Falls Sie die **Produktprice-Matrix-Maske zur Abrechnung** verwenden, müssen die Brutto-Preise in der Maske zum Stichtag ebenfalls angepasst werden.
- 5) **Bevor die erste Tankung am 01.07.2020** (Stichtag) erfolgt, müssen **Produktprice mit den neuen Mehrwertsteuersätzen 16% bzw. 5% an alle Automaten** gesendet werden.

Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich an unseren Support unter: +49 (0)2241-2647-0 oder info@luematic.de

HINWEISE:

- 1) Nach der Umstellung im Programm werden **jegliche abgerufene und manuell erstellte Tankungen, auch rückwirkend(!)** mit den neuen Steuersätzen behandelt.
- 2) Nach der Umstellung im Programm werden alle **Abrechnungen, auch rückwirkend (!)**, mit den neuen Steuersätzen verarbeitet.
- 3) Erstellen oder rufen Sie **nachträglich Tankungen ab, mit einem Zeitstempel vor dem 01.07.2020**, werden ebenfalls die neuen Steuersätze verwendet und ggf. falsche Nettobeträge errechnet.
- 4) **Jahresabrechnungen oder Juni/Juli überschneidende Abrechnungen sollten nicht durchgeführt werden**, da keine Unterscheidung der Mehrwertsteuersätze nach Zeiträumen möglich ist. Die errechneten Bruttopreise wären eventuell nicht korrekt.
- 5) Wurden die Mehrwertsteuersätze **nicht pünktlich um 00:00** umgestellt, können preisliche Differenzen durch falsche Nettobeträge entstehen, welche **manuell korrigiert werden** müssen.

Zur Rückstellung am 01.01.2021:

- 1) **Bis zum 31.12.2020 23:59:59** muss der **Tankungsabruf von allen Geräten** mit den ursprünglichen Mehrwertsteuereinstellungen erfolgen, um den korrekten Nettopreis zu ermitteln.
- 2) **Vor der Umstellung** der Mehrwertsteuersätze im Programm müssen **alle notwendigen Abrechnungen** bis zum Stichtag durchgeführt werden, um den korrekten Steuersatz zu verwenden.
- 3) Zum Stichtag: **01.01.2021 00:00:00** sind dann die **Umsatzsteuer-Einstellungen anzupassen**. Gehen Sie dazu in die Einstellungsmaske unter **System > Mehrwertsteuer** und ändern Sie den regulären Steuersatz („Mehrwertsteuersatz I“) in **19%** und den reduzierten Steuersatz („Mehrwertsteuersatz II“) in **7%**.
- 4) Falls Sie die **Produktprice-Matrix-Maske zur Abrechnung** verwenden, müssen die Brutto-Preise in der Maske zum Stichtag ebenfalls angepasst werden.
- 5) **Bevor die erste Tankung am 01.01.2021** (Stichtag) erfolgt, müssen **Produktprice mit den neuen Mehrwertsteuersätzen 19% bzw. 7% an alle Automaten** gesendet werden.

Fehlerbehebung

1) Falscher Betrag in Abrechnung seit dem 01.07.2020 festgestellt

- **Wurde die Umsatzsteuer geändert?**
 - Es ist notwendig die Umsatzsteuer zum 01.07.2020 00:00:00 im Programm umzustellen. Passen Sie ggf. die Umsatzsteuereinstellung unter *System > Mehrwertsteuer* an
→ *Wurde die Konfiguration verspätet oder gar nicht vollzogen, müssen die Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung manuell korrigiert werden.*

- **Wurde die Umsatzsteuer pünktlich um 0 Uhr geändert?**
 - Es ist notwendig die Umsatzsteuer zum 01.07.2020 00:00:00 im Programm umzustellen.
→ *Wurde die Konfiguration verspätet vollzogen, müssen die Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung manuell korrigiert werden.*

- **Wurden die 16%-Produktpreise an die Automaten übertragen?**
 - Falls nicht, handelt es sich bei ankommenden Preisen um Bruttopreise basierend auf 19% Umsatzsteuer.
 - Das bedeutet der errechnete Netto-Einzelpreis bzw. Netto-Gesamtpreis wurden fehlerhaft ermittelt, insofern eine unterschiedliche Mehrwertsteuereinstellung im Programm vorliegt.
→ *Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung im Programm müssen manuell korrigiert werden.*

- **Wurden die 16%-Produktpreise an die Automaten übertragen nachdem die Umsatzsteuer im Programm unter *System > Mehrwertsteuer* geändert wurde?**
 - Die „F4-Neue Preise senden“ Maske erwartet Bruttopreise bei der Eingabe. Zum Zeitpunkt der Übertragung sollte die Umsatzsteuer im Programm angeglichen sein, damit bei der kommenden Übertragung nicht der falsche Nettobetrag ermittelt wird.
→ *Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung im Programm müssen manuell korrigiert werden.*

- **Handelt es sich um eine manuell angelegte Tankung?**
 - Prüfen Sie die Umsatzsteuerkonfiguration unter *System > Mehrwertsteuer*.
→ *Manuell angelegte Tankungen mit fehlerhaftem Betrag im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung müssen manuell korrigiert werden.*

2) Abrechnung vor dem 01.07.2020 (nachträglich)

- Abrechnungen für Tankungen vor dem 01.07.2020 müssen bis zum Stichtag erstellt worden sein, andernfalls wird der falsche Umsatzsteuersatz verwendet
- Sie können dennoch Abrechnungen nachträglich durchführen
 - Dazu muss der Mehrwertsteuersatz **temporär** im Programm wieder umgestellt werden.
 - Dies funktioniert nur für Abrechnungen bis zum 30.06.2020 23:59:59.
 - **Während der Abrechnungserstellung darf keine Datenübertragung oder manuelle Anlage erfolgen!**
 - **ACHTUNG: Vergessen Sie nicht die Einstellung wieder zurückzusetzen!**

3) DFÜ ab dem 01.07.2020

- **Enthielt die Übertragung Tankungen mit Zeitstempel vor dem 01.07.2020 00:00:00?**
 - Alte Tankungen müssen bis zum 30.06.2020 23:59:59 abgerufen worden sein.
 - Kommen dennoch Tankungen vor dem Stichtag herein, müssen deren Beträge (Einzelpreis/Gesamtpreis) manuell korrigiert werden.
- **Es werden falsche Nettobeträge ermittelt**
 - Dies schließt auf einen unterschiedlichen Umsatzsteuersatz im Tankautomaten und dem Programm.
 - Es ist zu klären, ob die Brutto-Produktpreise im Automaten auf 19% oder 16% beruhen.
 - Zudem ist die Umsatzsteuereinstellung im Programm zu prüfen.

4) Manuelle Korrektur der Beträge

Das Programm errechnet Nettobeträge für den **Einzelpreis** und den **Gesamtpreis**.

Wurden diese Beträge basierend auf der 19% bzw. 7% Umsatzsteuer errechnet, aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Konfiguration, müssen diese Beträge korrigiert werden.

Im folgenden Beispiel errechnen wir einen korrekten Nettogesamtpreis auf Basis eines 19% Bruttopreis im Tankautomaten. Dies kann der Fall sein, falls keine neuen Produktpreise zum 01.07.2020 00:00:00 an die Automaten gesendet wurden. Währenddessen wurde die neue MwSt. von 16% bzw. 5% bereits im Programm konfiguriert.

Beispiel-Tankung vom 01.07.2020 04:53 (Produktpreise noch mit 19% veranschlagt):

Gesamtpreis (netto auf Basis 19%) = 40.16€

Gesamtpreis (brutto auf Basis 19%) = 40.16€ × 1.19 = 47.79€

*Gesamtpreis (netto auf Basis 16%) = 47.79€ ÷ 1.16 = **41.19€***